

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 086-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0383

Eingereicht am: 18.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aktiv fördern

Seit 2008 gilt der Grundsatz der Integration für anerkannte Flüchtlinge, aber auch für vorläufig aufgenommene Personen. Zahlen zeigen, dass der Kanton Bern im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt eine tiefere Erwerbsintegrationsquote hat. Dies gilt insbesondere für die ersten 3-4 Jahre nach dem Asylentscheid. Gegen Ende der 5- bis 7-jährigen Phase bestehen kaum mehr Unterschiede. Diese unterdurchschnittliche Erwerbsintegrationsquote ist aus der Sicht der Betroffenen und der Gesellschaft unbefriedigend. Zudem führt sie aufgrund eines neuen Berechnungsmodus des Bundes seit April 2013 dazu, dass der Kanton Bern weniger Beiträge vom Bund erhält. Der Bund hat ein Anreizsystem, das jene Kantone finanziell belohnt, die anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene besser in den Arbeitsmarkt integrieren. Inzwischen liegt ein von der GEF in Auftrag gegebener Bericht vor: «Evaluation betreffend Integration und Integrationsangebote für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen».¹ Darin werden die Integrationsmassnahmen des Kantons analysiert und Empfehlungen abgegeben. Ziel sind die Befähigung für die berufliche Integration und der Einstieg in den Arbeitsmarkt und längerfristig die Lösung von Sozialhilfe aufgrund finanzieller Selbstständigkeit. Folgende Punkte werden im Bericht als verbesserungswürdig angeführt:

¹ http://www.buerobass.ch/studienPopup_d.php?projektId=535

- Zu wenig Zusammenarbeit von POM und GEF
- Ungenügende Koordination zwischen Kanton und Gemeinden
- Geringe Nutzung der Regelstrukturen wie regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV).
- Lange Wartefristen und Kosten für Arbeitsbewilligungen
- Ungenügende Vernetzung mit der Wirtschaft
- Anpassungsbedarf bei Programmen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht er aus dem vorliegenden Bericht?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die berufliche Integration zu verbessern?
3. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Erwerbsintegrationsquote zu erhöhen?
4. Wie werden die Kooperationen zwischen den zuständigen Stellen innerhalb des Kantons und mit den Gemeinden gefördert?
5. Inwiefern können höhere Quoten für die Erwerbsintegration höhere Beiträge des Bundes generieren?
6. Wie wird die Vernetzung mit der Wirtschaft aktiv gefördert und verbessert (u. a. Arbeitsvermittlungsstelle)?